

Erstausstattung f. Bekleidung und Hausrat

Grundsätzliches zur Erstausstattung

Die *Erstausstattung* ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Wann von einer *Erstausstattung* zu sprechen ist, erscheint sich zunächst selbstverständlich aus dem Begriff abzuleiten, nämlich wenn jemand zum ersten Mal eine Ausstattung benötigt. Abgesehen von der *Erstausstattung* für ein neugeborenes Kind ist es mit der Eindeutigkeit des Begriffes beim näheren Hinsehen nicht allzu weit, da man seine Ausstattung normalerweise nach und nach ergänzt und erweitert. Die *Erstausstattung* ist also nur höchst selten ein Ereignis, das punktuell und gewissermaßen initial stattfindet.

Die Wortbedeutung „Erst“ kann allerdings auch kaum so gemeint sein, dass eine **zweite** *Erstausstattung* etwa ausgeschlossen wäre. Vielmehr sind Lebenslagen denkbar, in denen jemand zum wiederholten Male „abgebrannt“ ist und sich grundlegend neu ausstatten muss. In diesem Fall wäre auch die zweite Ausstattung eine *Erstausstattung* im Sinne des Gesetzes.

Um die Unbestimmtheit des Rechtsbegriffs handhabbar zu machen, wird die Erstausstattung im Folgenden an Hand von Beispielen definiert.

Der Bescheid über die Bewilligung einer Erstausstattung ist über ALLEGRO zu erstellen.

Am	Art	Betrag	Darlehen
10.03.2020	Erstausstattung der Wohnung	1.203,00	Nein

Einmalbedarf bearbeiten - Neis, Rebecca Yvonne; 519D014051

Bedarfsart:

Termin:

Betrag:

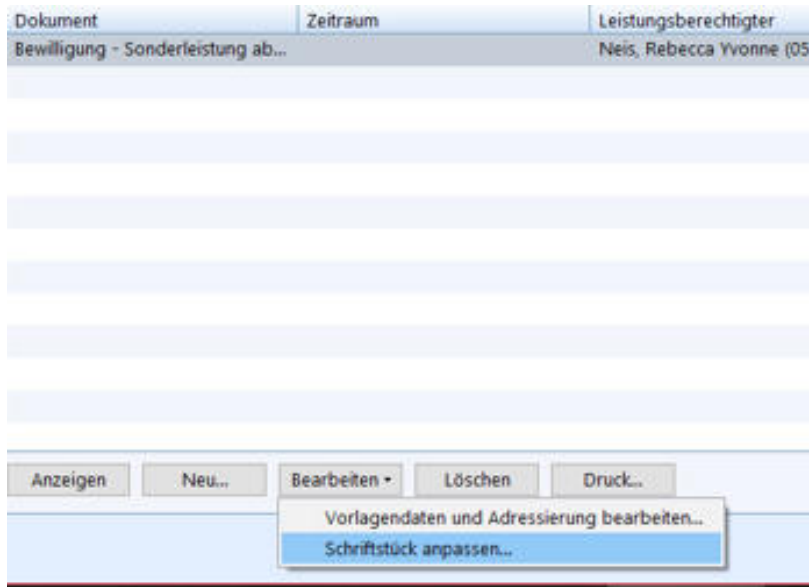
Darlehen

Bemerkung: °
Erstausstattung 1081,00/15,00 Gardinen/7,00 Gardinenleiste/ 100,00
Küchenspüle

[Hilfe](#)

Erstausstattung f. Bekleidung und Hausrat

Die Einzelaufstellung der jeweils bewilligten Erstausstattung ist unter „Schriftstück anpassen“ in den Bescheid einzufügen.



Die Textbausteine hierzu finden sich in der EULE unter Leistung → Textbausteine.

Erstausstattungen für Einrichtungsgegenstände

Lebenssituationen, in denen Bedarf an einer Erstausstattung für Einrichtungsgegenstände besteht

Eine Beihilfe für die Erstausstattung einer Wohnung wird nur in den Fällen gewährt, in denen eine Wohnung erstmals komplett oder teilweise neu eingerichtet werden muss. Insbesondere sind folgende Fallstellungen möglich:

- Erstmaliger Bezug einer Wohnung nach Auszug aus der elterlichen Wohnung.
- Bezug einer neuen Wohnung nach Trennung oder Scheidung.
- Erstmaliger Bezug einer Wohnung nach Auszug aus einem Wohnheim oder nach längerem JVA-Aufenthalt (→Gründe für Verlust der Möbel nachvollziehbar?)
- Neueinrichtung nach Schaden durch höhere Gewalt, z. B. Feuerschaden, Wasserschaden o.ä. Zu prüfen sind in diesen Fällen etwaige Ansprüche ggü. Versicherungen bzw. Fremdverschulden.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob es einer kompletten Einrichtung bedarf oder einzelne Einrichtungsgegenstände vorhanden sind (z.B. aus der elterlichen bzw. ehelichen Wohnung, aber auch aus dem Wohnheim bzw. nicht vom Schadensfall betroffen). Ggf. ist eine Beihilfe nur für die fehlenden Einrichtungsgegenstände zu gewähren.

Erstausstattung f. Bekleidung und Hausrat

Die Gesamtbeträge schlüsseln sich im Einzelnen auf wie folgt¹:

Bezeichnung	1-PHH	2-PHH	3-PHH	4-PHH	5-PHH	6-PHH	7-PHH	8-PHH
Kleiderschrank	55	110	165	220	275	330	385	440
Bettgestell	58	116	174	232	290	348	406	464
Matratze	38	76	114	152	190	228	266	304
Lattenrost	18	36	54	72	90	108	126	144
Wohnzimmerschrank/-regal	44	88	132	176	220	264	308	352
Sessel / Couchgarnitur	55	110	165	220	275	330	385	440
Bettdecke / Wolldecke / Kissen	25	50	75	100	125	150	175	200
Bettwäsche	13	26	39	52	65	78	91	104
Handtücher, Badelaken	10	20	30	40	50	60	70	80
Geschirr, Töpfe, Bestecke	45	68	91	114	137	160	183	206
Fön	10	10	10	10	10	10	10	10
Bügeleisen	14	14	14	14	14	14	14	14
Wäscheständer	10	10	10	10	10	10	10	10
Staubsauger	49	49	49	49	49	49	49	49
Kühlschrank	125	125	150	150	150	150	150	150
E-Herd	153	153	153	153	153	153	153	153
Waschmaschine	159	265	265	265	265	265	265	265
2 Tische Küche + Wohnzimmer	68	68	68	68	68	68	68	68
Küchenstühle	20	30	40	50	60	70	80	90
Küchenschrank	80	80	160	160	160	160	160	160
Lampen	32	42	52	62	72	82	92	102
Summe Erstausstattung	1081	1546	2010	2369	2728	3087	3446	3805

Für jede weitere Person (ab 9-PHH) im Haushalt werden 359,00 € berücksichtigt.

Beihilfe für Jugendbett

Wird eine Beihilfe für die Anschaffung eines größeren Bettes beantragt, weil das Kind für das vorhandene Kleinkinderbett zu groß geworden ist, kann dies einmalig in Höhe der oben genannten Beträge (Bettgestell, Lattenrost, Matratze, Bettdecke/Kissen, Bettwäsche) als Erstausstattung gewährt werden (vgl. BSG vom 23.05.2013 – B 4 AS 79/12 R).

Beihilfe für Schülerschreibtisch

Eine Beihilfe für die erstmalige Anschaffung eines Schülerschreibtischs kann gewährt werden, wenn dargelegt und nachgewiesen wird, dass die Anschaffung notwendig ist.

¹ Zuletzt überprüft im September 2020

Erstausstattung f. Bekleidung und Hausrat

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich in der Wohnung kein anderer Platz findet, an dem Schularbeiten (Lernen, Hausaufgaben, Erstellung von Referaten etc.) adäquat erledigt werden können. Sofern nach Prüfung des Einzelfalls die Voraussetzungen für eine Bewilligung vorliegen, ist ein Betrag in Höhe von 40,00 EUR zu gewähren.

Beihilfe für Fernseher

Lt. Urteil des BSG vom 24.02.2011 soll die Sicherstellung von Freizeit- Informations- und Unterhaltungsbedürfnissen grundsätzlich aus der Regelleistung erfolgen. Der Fernseher gehört nicht zur Erstausstattung einer Wohnung. Wird dennoch eine Beihilfe beantragt, können die Kosten dafür nur darlehensweise übernommen werden.

Folgender Bedarf kann im Rahmen der Erstausstattung im Einzelfall **zusätzlich** zur Erstausstattung anerkannt werden:

Gardinen, Stores, pro Fenster	15,00 €
Gardinenleisten, pro Fenster	7,00 €
Küchenspüle (einschl. Unterschrank und Armatur)	100,00 €

Vom Vermieter gestellte Einrichtungsgegenstände

Für Wohnungsgegenstände, die üblicherweise vom Vermieter gestellt werden oder gemäß Mietvertrag vom Vermieter zu stellen sind, können **keine Beihilfen** gewährt werden.

Einrichtungsgegenstände wie ~~Küchenspülen, Armaturen~~ und Fußbodenbeläge gehören üblicherweise zur Wohnung und sind somit in aller Regel im Eigentum des Vermieters, zumal sie beim Auszug / Wohnungswechsel nicht mitgenommen werden können. Eine Übernahme der Kosten würde den Vermieter begünstigen und kommt daher grundsätzlich nicht in Frage. Fehlen diese Einrichtungsgegenstände, so muss der wohnungssuchende eLb den Vermieter in die Pflicht nehmen oder ggf. eine andere Wohnung wählen.

Sonderbedarf: Umstellung auf digitalen Fernsehempfang

entfällt

Erstausstattung f. Bekleidung und Hausrat

Erstausstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt

Lebenssituationen und Anlässe, in denen Bedarf an einer Erstausstattung mit Kleidung besteht

Außer zu den unten aufgeführten Anlässen (Schwangerschaft, Geburt, Konfirmation Hochzeit etc.) besteht normalerweise kein Bedarf an einer Erstausstattung mit Kleidung, es sei denn, dass ein Schaden (Bsp. Wohnungsbrand,) eingetreten ist oder jemand nach einer langen Haftzeit nur noch über eine unzureichende Ausstattung verfügt. Denkbar ist auch, dass extreme krankheitsbedingte Gewichtsveränderungen einen entsprechenden Bedarf auslösen. In solchen Fällen beschränkt sich der unmittelbare Bedarf allerdings auf einen überschaubaren Zeitraum, das heißt, es muss nicht sofort der gesamte Bedarf sowohl für die warme als auch für die kalte Jahreszeit gedeckt werden.

Die Beihilfebeträge (unten) sind jeweils für ein ganzes Jahr bemessen. Bei einem akuten Bedarf sind insofern 50% des jeweiligen Jahresbedarfes angemessen.

Pauschalen für Erstausstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt

Kleidung für Kinder (Jahresbedarf)	
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	218,00 €
von Beginn des 7. bis Vollendung des 15. Lebensjahres	243,00 €
Kleidung für Erwachsene (Jahresbedarf)	
ab dem 16. Lebensjahr (bei Übergröße zuzüglich 20 % der Pauschale)	286,00 €
Bekleidung bei Schwangerschaft	
Umstandsgarderobe	210,00 €
Erstausstattung bei Geburt für das 1. Kind	150,00 €
Erstausstattung bei Geburt ab dem 2. Kind	121,00 €
Einrichtungsgegenstände bei Geburt	
Bett, Kinderwagen, Wickelkommode, Hochstuhl, etc.	307,00 €
Baby-/Kindersitz	60,00 €

Die Zusammensetzung der Pauschalen für die Erstausstattung bei **Schwangerschaft und Geburt** → EULE / Operativ / Leistung /ARL- § 24 Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt–Einzelaufstellung.

Erstausstattung f. Bekleidung und Hausrat

Bekleidung bei besonderen Anlässen	
Konfirmation / Kommunion / muslimisches Beschneidungsfest	77,00 €
Hochzeit (pro Person)	77,00 €
Trauerbekleidung (nur für Erwachsene bei Tod des Ehegatten, der Eltern/eines Elternteils oder der Kinder)	102,00 €

Für Bewirtungskosten bei diesen Anlässen kann keine Beihilfe gewährt werden, da diese Aufwendungen aus der Regelleistung zu finanzieren sind.

Beihilfen für Personen mit geringem Einkommen, jedoch ohne laufenden Leistungsanspruch

Personen, die keine laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigen, haben gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 SGB II ebenfalls einen Anspruch auf einmalige Leistungen. In diesen Fällen ist das übersteigende Einkommen des Antragsmonats und der folgenden sechs Monate als Eigenanteil zu berücksichtigen. Der den laufenden Bedarf übersteigende Einkommensanteil ist somit regelhaft in siebenfacher Höhe auf den Bedarf an einmaligen Leistungen anzurechnen.

In akuten Bedarfswfällen (Einzelfallentscheidung), in denen nachweislich keine Möglichkeit besteht/bestand, entsprechende Mittel anzusparen, kann der Eigenanteil verringert werden (1-6 Monate Überschreibungsbetrag).

Für die Antragstellung ist das beigefügte Formular zu verwenden.

Der Kurzantrag findet sich außerdem noch in der EULE unter Leistung → Fachliche Hilfen → Arbeitshilfen → „Kurzantrag § 24“

Antrag auf Gewährung einmaliger Leistungen bzw. Integrationsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

BG-Nr. _____ Kd.Nr. _____

Herr / Frau _____ Familienstand _____
Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname, Beruf

geb. am _____ in _____, wh. in 34 _____ Kassel, _____ Straße, Nr. _____

Bankverbindung: Bankleitzahl (BLZ) _____, Kontonummer _____,

bei Kreditinstitut _____, Name des Kontoinhabers _____

beantragt hiermit _____

Begründung: _____

Die nachstehend angegebenen Einkünfte stehen mir bzw. der Haushalts-/Bedarfsgemeinschaft zur Verfügung. Ich bin nicht in der Lage, hiervon den erforderlichen Bedarf zu bestreiten.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Einkommensart	monatl. EURO	Einkommensart	monatl. EURO
1. Leistungen der Agentur für Arbeit		12. Leistungen nach LAG (Ausgleichsamt)	
2. Arbeitseinkommen (Gehalt, Lohn).....		a) Unterhaltshilfe	
3. Ausbildungsvergütung		b) andere	
4. Unterstützung aus einer behördlichen oder..		13. Pflegegeld bzw. Pflegezulagen	
privaten Kasse.....		14. Einkommen aus Landwirtschaft oder	
5. Krankengeld.....		Gewerbe	
6. Renten:		15. Einkommen aus Grundbesitz oder	
a) Altersruhegeld		Vermögen	
b) Erwerbsminderungsrente		16. Unterhalt / UVG.....	
c) Witwen-/Witwerrente		17. Freiwillige Zuwendungen	
d) Waisenrente		18. Wohngeld	
7. Rente aus einer Unfallversicherung		19. Kindergeld / Kinderzuschlag	
8. Pension / Ruhegehalt		20. Vermietung / Verpachtung	
9. Betriebsrente		21. Elterngeld	
10. Sonstige Renten		22. BAföG / BAB	
11. Renten nach BVG (Versorgungsamt)		23. Blindengeld	
a) Witwen-/Witwerrente		24. Sonstiges	
b) andere.....			

Die Unterkunftskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil	monatl. EURO
Grundmiete	
Betriebskosten (einschl. Wasser / Abwasser) ..	
Heizkosten (einschl. Warmwasser)	

An Vermögen (Kapital- und Grundvermögen) besitzen ich und meine Angehörigen Folgendes: _____

Mit mir in Haushaltsgemeinschaft leben folgende Angehörige:

Name	Geboren am	Familienstand	Verwandtschaftsgrad	Beruf/Arbeitgeber	mtl. Einkommen

Unterhaltsverpflichtete Personen außerhalb der Haushaltsgemeinschaft:

Name	Geboren am	Verwandtschaftsgrad	Familienstand/Kinder	Wohnort, Straße	mtl. Einkommen

Ich habe folgende regelmäßige Aufwendungen:

Versicherungen

Name	Art	Gesellschaft	jährlich	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich

Berufsbedingte Aufwendungen:

Art	Bezeichnung	Kosten in EURO
Fahrtkosten zur Arbeitsstätte <input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> eigener PKW <input type="checkbox"/> Sonstiges:	Einfache Fahrtstrecke zum Arbeitsplatz _____ km an _____ Tagen / Woche	
Beiträge zu Berufsverbänden:		
Arbeitsmittel		
Sonstiges		

Ich bin verpflichtet, alle Tatsachen, die für die Leistung erheblich sind, anzugeben (§ 60 SGB I). Ich habe das Recht, Auskünfte zu verweigern. Dies kann jedoch zur Versagung der Leistung führen (§ 66 SGB I).

Ich versichere, dass meine Angaben (oben) vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich mich durch unvollständige oder unwahre Angaben strafbar mache und zu Unrecht bezogene Leistungen ersetzen muss.

Mir ist bekannt, dass meine / unsere personenbezogenen Daten zur Durchführung der Berechnung von Leistungen in einer Anlage zur automatischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Vom Leistungsträger (Jobcenter) auszufüllen

Die Angaben wurden geprüft und sind glaubhaft sind nicht glaubhaft
Entsprechende Nachweise haben vorgelegen haben nicht vorgelegen

Kassel, _____
Datum

Unterschrift/Stempel Jobcenter Stadt Kassel

Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft

Preisrecherche August 2020	
Bezeichnung	Preis in €
1x Kleid	14,00 €
2x Hose	23,00 €
1x Bluse	14,00 €
2x Nachthemd	22,00 €
6x Slips	20,00 €
2x Unterhemden	14,00 €
2x Still-BH	18,00 €
2x Shirts	15,00 €
2x Pullover	32,00 €
1x Jacke	38,00 €
Gesamt:	210,00 €

Baby-Bekleidung und Hygieneartikel

Preisrecherche August 2020	
Bezeichnung aktuell	Preis in €
6x Bodies	12,00 €
4x Hosen	8,00 €
4x Strampler	16,00 €
2x Jacke	12,00 €
2x Pullover	11,00 €
2x Mützen	5,00 €
4x Shirts (dünn)	7,00 €
3x Socken	4,00 €
3x Schlafanzug	13,00 €
8x Stoffwindeln	12,00 €
4x Handtücher	9,00 €
Badewanne	10,00 €
6x Lätzchen	8,00 €
4x Flaschen	10,00 €
1x Flaschenwärmer	11,00 €
1x Flaschenbürste	2,00 €
Gesamt:	150,00 €

Mobiliar bei Geburt

Preisrecherche August 2020	
Bezeichnung	Preis in €
Kinderwagen	100,00 €
Kinderbett-Bettgestell	47,00 €
Matratze	25,00 €
Nestchen	12,00 €
Kopfkissen	9,00 €
Bettdecke	15,00 €
Molton	5,00 €
2x Bettwäsche	26,00 €
Wolldecke	5,00 €
Hochstuhl	23,00 €
Wickelkommode	33,00 €
Wickelaufgabe	7,00 €
Gesamt:	307,00 €
Zusätzlich	Preis in €
Baby-/Kindersitz	60,00 €